

Bek. gem. 18. Okt. 1962

77a, 43/06. 1 860 535. Gebr. Obermaier
o.H.G., Bachham, Post Prien (Obb.) |
Sport-, insbesondere Fußball. 26. 6. 62.
O 6607. (T. 3; Z. 1)

Nr. 1 860 535* eingetr.
18.10.62

PATENTANWALT
DR. ERNST STURM

Deutsche Bank AG. München Kto. Nr. 77986
Postscheckkonto: München 91707

(13b) MÜNCHEN 23, den 26. Juni 1962
LEOPOLDSTR. 20/IV
(Concordiahaus)
Telefon 331451
Telegrammanschrift: Isarpatent

Ka.

An das
Deutsche Patentamt
München 2
Zweibrückenstr. 12

Hiermit melde ich für die Firma

Gebr. Obermaier O.H.G.

Bachham / Obb., Post Prien / Chiemsee

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage
seine sofortige Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle.

Die Bezeichnung lautet:

"Sport- insbesondere Fussball".

Die Anmeldegebühr in Höhe von M 30.-- wird an der Kasse des
Deutschen Patentamtes eingezahlt, sobald das Aktenzeichen
bekanntgegeben worden ist.

Die mich zur Vertretung in dem Verfahren vor dem Deutschen
Patentamt ermächtigende Vollmacht wird nachgereicht.

Anlagen: 2 weitere Stücke dieses Antrages
3 gleichlautende Beschreibungen mit je
1 Schutzanspruch
3 Blatt Zeichnungen
2 vorbereitete Empfangsbescheinigungen.

Alle Sendungen sind an den unterzeichneten Patentanwalt

Dr. Ernst Sturm
München 23, Leopoldstr.20

zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich Abschriften
zurückbehalten.

Im Auftrag der Anmelderin

Patentanwalt 

PA. 413412-26.6.62

PATENTANWALT
DR. ERNST STURM

Deutsche Bank AG. München Kto. Nr. 77 986
Postscheckkonto: München 917 07

(13b) MÜNCHEN 23, den 20. Juni 1962

LEOPOLDSTR. 20/IV

(Concordiahaus)

Telefon 33 14 51

Telegrammschrift: Isarpatent

Anmelder: Firma Gebr. Obermayer O.H.G.
Bachham / Obb.
Post Prien/Chiemsee

"Sport- insbesondere Fussball"

Den Gegenstand der Neuerung bildet ein Sport- insbesondere Fussball mit Leuchteffekt. Die bekannten Bälle mit Leuchteffekt besitzen auf der Oberfläche einen Anstrich oder eine Metallfolie, die einfallendes Flutlicht in einer Halle reflektieren. Der Anstrich bzw. die Metallfolie besitzen aber den Nachteil, dass sie durch eine robuste Behandlung des Balles leicht abbröckeln bzw. zerstört werden, so dass der Leuchteffekt allmählich verloren geht.

Dieser Nachteil ist durch die vorliegende Neuerung beseitigt.

Neuerungsgemäss enthält die Hülle des mit Pressluft gefüllten Hohlraumes des Balles, die aus Kunststoff besteht, ein Leuchtpigment. Dadurch ist es nicht mehr möglich,

dass der Leuchteffekt beim Spielen mit dem Ball allmählich verschwindet, denn die selbst leuchtende Farbe befindet sich innerhalb der Wandung des Balles. Dadurch kann die leuchtende Farbe nicht abbröckeln und der Ball bleibt während seiner gesamten Lebensdauer gleichmässig leuchtend. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass der Ball auch an dunklen Stellen in einer Halle selbst nachleuchtet, wenn er nur durch geringe Mengen Flutlicht oder überhaupt nicht von Flutlicht bestrahlt ist.

Die beiliegende Zeichnung zeigt einen Fussball gemäss der Neuerung. Der Fussball ist in üblicher Weise aus einer Kunststoffmasse geschleudert, der ein Leuchtpigment zugesetzt ist. Hierdurch gelangt die Leuchtfarbe in das Innere der Wandung des Fussballes und kann nicht mehr entweichen. Der neue Fussball bleibt also während seiner gesamten Lebensdauer leuchtend, woran auch die robusteste Behandlung nichts ändert. Das Vorhandensein der Leuchtpigmente in der Hülle des Fussballes ist durch Punkte in dem im Querschnitt gezeigten Teil der Abbildung dargestellt.

Schutzanspruch

Sport- insbesondere Fussball aus Kunststoff mit Leuchteffekt, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle des mit Pressluft gefüllten Hohlraumes ein Leuchtpigment enthält.

